

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim
vom 06.05.2024**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Greiner, Michael</p> <p>Mitglieder: Kohrs, Volker Krziscik, Bernd Budschat, Ron Dr. Maschtowski, Jörg Kistner, Achim Scheid, Willi Kurz, Volker Groh, Harald Härter, Sabine Bregenzer, Matthias Hügler, Andrea (ab TOP 2 nö anwesend) Plew, Ewald Baiker, Karola Dr. Baumgartl-Simons, Christiane Müller, Sascha Ruegenberg, Roland</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Keiper, Christian Corazolla, Dominique</p>	<p>Schriftführung: Eckel, Nils</p> <p>Verwaltung: Gebhard, Oliver</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: 4 Zuhörer Herr Hey (Ö.A.)</p>	<p>Arenz, Thomas Hill, Axel Michel, Thomas Neumann, Thomas Ramlow, Bernd Scheidtweiler, Petra</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Umbau und Sanierung Heimatmuseum im Priorhof:
Vergabe der Erd-, Abbruch-, Beton- und Mauerarbeiten
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS033**
2. **Ausbau Gymnasialstraße/Synagogenplatz; Auftragserteilung -
Beratung und Beschlussfassung**
- 2.1 **Ausbau Gymnasialstraße und Kleine Kirchstraße, Neugestaltung
Synagogenplatz und Neubau Parkplatz - Auftragsvergabe, Vergabe-
und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS038**
- 2.2 **Ausbau Gymnasialstraße und Kleine Kirchstraße, Neugestaltung
Synagogenplatz und Neubau Parkplatz - Auftragsvergabe, Beratung
und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS039**
- 2.3 **Ausbau Gymnasialstraße und Kleine Kirchstraße, Neugestaltung
Synagogenplatz und Neubau Parkplatz - Auftragsvergabe, Beratung
und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS040**
3. **12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen
Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung
Staudernheim
- Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur
endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des
Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS026**
4. **Annahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
- 4.1 **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spende für St. Martin-Zuschuss Weckmänner
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS030**
5. **Bekanntgabe von Eilentscheidungen**
6. **Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim war mit Schreiben vom 26.04.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 02.05.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Umbau und Sanierung Heimatmuseum im Priorhof: Vergabe der Erd-, Abbruch-, Beton- und Mauerarbeiten Beratung und Beschlussfassung

Am 07.03.2024 wurde die Ausschreibung der Erd-, Abbruch-, Mauer- und Betonarbeiten veröffentlicht. Zum Abgabetermin am 28.03.2024 lagen sechs Angebote vor, die alle zur Prüfung und Wertung zugelassen wurden. Die rechnerische und wirtschaftliche Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

1.) Karl Gemünden GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein	brutto 217.631,88 €
2.) Bieter	brutto 272.628,93 €
3.) Bieter	brutto 285.933,30 €
4.) Bieter	brutto 302.073,37 €
5.) Bieter	brutto 349.778,49 €
6.) Bieter	brutto 352.359,81 €

Die Erläuterung zur Vergabeempfehlung durch das beauftragte Architekturbüro Studio Baukultur an die Firma Karl Gemünden GmbH & Co. KG, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, findet sich anliegend (nicht öffentlich).

Die Wartefrist zur Vorabinformation der unterlegenen Bieter (§4 LVO) wurde eingehalten.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt, zum Umbau Heimatmuseum Priorhof, den Auftrag für Erd-, Abbruch-, Beton- und Mauerarbeiten an die Firma Karl Gemünden GmbH & Co. KG aus Ingelheim am Rhein, mit dem wirtschaftlichsten Angebot von brutto 217.631,88 €, zu vergeben

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
15 Ja-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2

Ausbau Gymnasialstraße/Synagogenplatz; Auftragserteilung - Beratung und Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt 2.1

Ausbau Gymnasialstraße und Kleine Kirchstraße, Neugestaltung Synagogenplatz und Neubau Parkplatz - Auftragsvergabe, Vergabe- und Beschlussfassung

Die Maßnahme „Ausbau Gymnasialstraße und Kleine Kirchstraße, Neugestaltung Synagogenplatz und Neubau Parkplatz“ wurde öffentlich durch die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in drei separaten Losen.

Los 01: Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten

Los 02: Technische Ausstattung Fontänenfeld

Los 03: Elektroarbeiten (Beleuchtung)

Für das Los 01 wurden die Ausschreibungsunterlagen von 15 Firmen angefordert bzw. heruntergeladen. Zum Ablauf der Angebotsfrist lagen der Verhandlungsleitung im Eröffnungstermin am 23.04.2024, 11:00 Uhr 2 Angebote vor.

1. Fa. Eiffage Infra-Südwest GmbH, Schlierschied	2.131.593,90 €
2. Bieter	2.275.947,28 €

Alle Angebote wurden nach VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Das zur Beuschlagung vorgeschlagene Angebot erfüllt die Voraussetzungen zur Angebotsannahme. Die **Firma Eiffage Infra-Südwest GmbH, Schlierschied, Schlierschied**, hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Der Gesamtbetrag in Höhe von 2.131.593,90 € teilt sich wie folgt auf:

Stadt Bad Sobernheim (Straßenbau):	1.757.203,14 € (brutto)
VGW Nahe-Glan (Kanalbau):	268.836,87 € (brutto)
VGW Nahe-Glan (Wasserleitungsbau):	105.553,89 € (brutto)

2.131.593,90 € (brutto)

Titel 1 Straßenbauarbeiten ist mit einem Angebotspreis von 1.757.203,14 € brutto 167.006,14 € teurer als der Schätzpries in Höhe von 1.590.197,00 € brutto. Dies entspricht einer Überschreitung von rund 10,5 %.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim beschließt, das **Los 01: Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten** der Maßnahme „Ausbau Gymnasialstraße und Kleine Kirchstraße, Neugestaltung Synagogenplatz und Neubau Parkplatz“ wie im Vergabevorschlag beschrieben an die **Fa. Eiffage Infra-Südwest GmbH, Schlierschied, Schlierschied** zum Angebotspreis für den Anteil der Stadt in Höhe von **1.757.203,14 € brutto** vergeben wird.

Die vorgesehenen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplänen der letzten Jahre gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15 Ja-Stimmen

1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2.2

Ausbau Gymnasialstraße und Kleine Kirchstraße, Neugestaltung Synagogenplatz und Neubau Parkplatz - Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung

Die Maßnahme „Ausbau Gymnasialstraße und Kleine Kirchstraße, Neugestaltung Synagogenplatz und Neubau Parkplatz“ wurde öffentlich durch die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in drei separaten Losen.

Los 01: Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten

Los 02: Technische Ausstattung Fontänenfeld

Los 03: Elektroarbeiten (Beleuchtung)

Für das Los 02 wurden die Ausschreibungsunterlagen von 8 Firmen angefordert bzw. heruntergeladen. Zum Ablauf der Angebotsfrist lagen der Verhandlungsleitung im Eröffnungstermin am 23.04.2024, 11:20 Uhr 5 Angebote vor.

1. Fa. Z&Z Wassertechnik GmbH, Blankenfelde-Mahlow	115.456,08 €
2. Bieter	121.030,90 €
3. Bieter	123.806,84 €
4. Bieter	131.851,27 €
5. Bieter	194.283,42 €

Alle Angebote wurden nach VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Das zur Beuschlagung vorgeschlagene Angebot erfüllt die Voraussetzungen zur Angebotsannahme. Die **Fa. Z&Z Wassertechnik GmbH, Blankenfelde-Mahlow**, hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Die Schätzkosten für das Los 02 wurden mit 99.960,00 € brutto ermittelt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim beschließt, das **Los 02: Technische Ausstattung Fontänenfeld** der Maßnahme „Ausbau Gymnasialstraße und Kleine Kirchstraße, Neugestaltung Synagogenplatz und Neubau Parkplatz“ wie im Vergabevorschlag beschrieben an die **Fa. Z&Z Wassertechnik GmbH, Blankenfelde-Mahlow** zum Angebotspreis in Höhe von **115.456,08 € brutto** vergeben wird.

Die vorgesehenen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplänen der letzten Jahre gesichert.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
15 Ja-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2.3

Ausbau Gymnasialstraße und Kleine Kirchstraße, Neugestaltung Synagogenplatz und Neubau Parkplatz - Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung

Die Maßnahme „Ausbau Gymnasialstraße und Kleine Kirchstraße, Neugestaltung Synagogenplatz und Neubau Parkplatz“ wurde öffentlich durch die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in drei separaten Losen.

Los 01: Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten

Los 02: Technische Ausstattung Fontänenfeld

Los 03: Elektroarbeiten (Beleuchtung)

Für das Los 03 wurden die Ausschreibungsunterlagen von 4 Firmen angefordert bzw. heruntergeladen. Zum Ablauf der Angebotsfrist lagen der Verhandlungsleitung im Eröffnungstermin am 23.04.2024, 11:40 Uhr 1 Angebot vor.

1. Fa. Elektrotechnik Will, Bockenau 65.856,85 €

Alle Angebote wurden nach VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Das zur Bezuschlagung vorgeschlagene Angebot erfüllt die Voraussetzungen zur Angebotsannahme. Die **Fa. Elektrotechnik Will, Bockenau**, hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. In der Kostenberechnung wurden die Kosten in Höhe 68.841,50 € ermittelt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim beschließt, das **Los 03: Elektroarbeiten (Beleuchtung)** der Maßnahme „Ausbau Gymnasialstraße und Kleine Kirchstraße, Neugestaltung Synagogenplatz und Neubau Parkplatz“ wie im Vergabevorschlag beschrieben an die **Fa. Elektrotechnik Will, Bockenu** zum Angebotspreis in Höhe von **65.856,85 € brutto** vergeben wird.

Die vorgesehenen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplänen der letzten Jahre gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15 Ja-Stimmen

1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Staudernheim - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Anlass für die 12. Änderung des derzeit noch rechtsgültigen Flächennutzungsplans der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, ist das Ansinnen der Ortsgemeinde Staudernheim den Bereich um die VfL-Sporthalle zu Gunsten touristischer und freizeitorientierten Nutzungen umzugestalten.

So hat sich die Ortsgemeinde Staudernheim, aufbauend auf der Entwicklungskonzeption „Tuchbleiche“ dafür ausgesprochen, eine städtebauliche Neuordnung in diesem Bereich vorzunehmen, um Stellplätze für Wohnmobile und ein Wochenendhausgebiet realisieren zu können. Die beabsichtigte Entwicklung entspricht jedoch nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim. Im Rahmen der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehem. VG Bad Sobernheim, werden die Flächen zukünftig als „Sondergebiete die der Erholung dienen“ sowie „Öffentliche Parkflächen“ dargestellt.

Vor diesem Hintergrund hat die Ortsgemeinde Staudernheim die Verbandsgemeinde gebeten, das Areal entsprechend der laufenden Bebauungsplanung im Rahmen einer parallelen Flächennutzungsplanänderung gem. § 8 Abs. 3 BauGB anzupassen.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat daher in ihrer Sitzung am 23.03.2022 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Tuchbleiche“ der Staudernheim fortzuschreiben.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 20.03.2024 beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind nur die Zustimmungen der jeweiligen Ortsgemeinde und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Annahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Tagesordnungspunkt 4.1

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für St. Martin-Zuschuss Weckmänner

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 200,00 Euro durch Frau Sabine Hebllich, Hargesheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 5

Bekanntgabe von Eilentscheidungen

5.1 Aufzugstüren am Bahnhof

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er die Beschaffung einer neuen Tür für den Aufzug am Bahnhof im Benehmen mit den Beigeordneten nach §48 GemO beauftragt hat. Seit Anfang des Jahres wurden beide Türen des Aufzuges durch Vandalismus zerstört und müssen ersetzt werden. Die Reparaturkosten durch den Vandalismus belaufen sich für dieses Jahr bisher auf ca. 35.000 Euro. Durch einen Vertrag mit der Deutschen Bahn ist die Stadt Bad Sobernheim für die Instandhaltung der Aufzüge zuständig. Der Vorsitzende setzt sich mit anderen Kommunen in Verbindung, bei denen ebenfalls diesbezüglich hohe Reparaturkosten anfallen um einen neuen Vertrag mit der Deutschen Bahn auszuhandeln, da der aktuelle Vertrag in wenigen Jahren ausläuft.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

5.2 Austausch Regner / Umrüstung Steuerung Beregnungsanlage Sportanlage Staaren

Stadtbürgermeister Greiner teilt mit, dass die Beregnungsanlage Sportanlage Staaren mangelhaft ist. Die Regner müssen ausgetauscht werden und in dem Zuge soll auch eine elektrische Steuerung vorgesehen werden. Für die Ausführung der Arbeiten wurden zwei Angebote eingeholt. Die Prüfung brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Benz, Göllheim (brutto)	15.511,06	€
2. Bieter (brutto)	17.210,38	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 42411.5231 zur Verfügung.

Der Auftrag wurde im Benehmen mit den Beigeordneten nach §48 GemO an die Fa. Benz, Gölheim erteilt

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6

Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

6.1. Briefwahlunterlagen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Briefwahlunterlagen in Kürze versendet werden.

6.2 Einteilung der Wahlvorstände

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Mitteilungen der Verwaltung über die Einteilung der Wahlvorstände versendet wurden und für die bevorstehende Wahl über 100 Wahlhelfer in der Stadt Bad Sobernheim benötigt werden.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Michael Greiner

Nils Eckel